

<b>Zeitschrift:</b>	Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
<b>Herausgeber:</b>	Widerspruch
<b>Band:</b>	33 (2014)
<b>Heft:</b>	65
<b>Artikel:</b>	Personenfreizügigkeit und sozialer Schutz : Gewerkschaftliche Positionen zum Verhältnis Schweiz-EU nach dem 9. Februar
<b>Autor:</b>	Alleva, Vania / Pedrina, Vasco
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-652625">https://doi.org/10.5169/seals-652625</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Personenfreizügigkeit und sozialer Schutz

Gewerkschaftliche Positionen zum Verhältnis Schweiz–EU nach dem 9. Februar

Die besorgniserregenden Entwicklungen in der Europäischen Union (EU) und im Euroraum sind als mögliche Ursachen für den negativen Ausgang der Volksabstimmung in der Schweiz vom 9. Februar 2014 wenig thematisiert worden. Es ist indessen offensichtlich, dass die EU heute nicht mehr dieselbe Anziehungskraft hat wie noch zu den Zeiten von EU-Kommissionspräsident Jacques Delors. Noch bis nach dem Fall der Berliner Mauer 1989 war, im Gegensatz zu heute, das Verständnis der EU als Friedensprojekt sehr präsent. Damals war Delors zwar eine treibende Kraft für die Einführung des EU-Binnenmarktes und des Euro als gemeinsamer Währung. Ihm war aber auch klar, dass der soziale Ausgleich mit einem Sockel garantierter sozialer Rechte gestärkt werden musste.<sup>1</sup>

Nach seinem Abgang wurde eine immer rücksichtslosere neoliberale Wende eingeleitet. Auf die Spitze getrieben wurde dies bei der Bewältigung der Weltfinanzkrise 2008. Verschiedene zwischenstaatliche Vereinbarungen, so etwa der «Fiskalpakt», haben die Grundlagen für eine permanente Austeritätspolitik in der gesamten EU geschaffen. Fünf Jahre danach zeigen sich die Folgen in einer ökonomischen, sozialen und politischen Sackgasse. Ökonomisch hat die Rosskur die versprochene Kehrtwende nicht gebracht. Sozial ist es nicht übertrieben, von einer Katastrophe ohne Ende zu sprechen. Die Arbeitslosigkeit hat mit 26,5 Millionen einen historischen Wert erreicht; eine halbe Generation von Jugendlichen steht in den südlichen Mitgliedsländern der EU perspektivlos da. 24 Prozent der Menschen – 120 Millionen! – leben an oder unterhalb der Armutsgrenze. Die weitere Deregulierung des Arbeitsrechts, die Schwächung der Gesamtarbeitsvertragssysteme und der Abbau der Sozialversicherungssysteme sind weiterhin an der Tagesordnung.<sup>2</sup> Verzweiflung und Aussichtslosigkeit vieler Menschen führen politisch zu einer bedrohlichen Stärkung der nationalistischen und antieuropäischen Kräfte, die das ganze EU-Integrationsprojekt grundsätzlich infrage stellen. Das Projekt Europa ist für viele kein Hoffnungsträger mehr! Nur Nationalisten, Fremdenfeinde, Rechtspopulisten können sich darüber freuen. Wenn ihr Vorhaben gelingt, den Euroraum und die EU zu sprengen, wird die Zukunft Europas erneut sehr finster werden.<sup>3</sup> Mit Blick auf eine sehr belastete europäische Geschichte liegt

die einzige positive Perspektive in einer Rückkehr zum Geist der «Erklärung von Philadelphia»<sup>4</sup> von 1944, die der sozialen Dimension ein hohes Gewicht zuordnete als Voraussetzung für einen nachhaltigen Frieden. Es braucht dringend einen radikalen, sozialen und politischen Kurswechsel. Auch wenn der Trend zum «nationalen Rückzug» sogar viele Gewerkschaften erfasst hat, ist es klar, dass eine soziale Alternative nur im europäischen Rahmen entwickelt werden kann. Der Beitrag der Gewerkschaften und der progressiven Kräfte in der Schweiz spielt dabei eine wichtige Rolle (vgl. den Beitrag von Andreas Rieger in diesem Heft). Ein solcher Kurswechsel wird entscheidend dafür sein, wie die kommenden Auseinandersetzungen in der Schweiz zum Verhältnis zur Europäischen Union verlaufen.

### **Altes Kontingentsystem mit seinen diskriminierenden Statuten vor der Tür**

Nach dem negativen Ausgang der Volksabstimmung zur Abschottungsinitiative der Schweizerischen Volkspartei (SVP) hat es nicht lange gedauert, bis klar war, dass sich die Situation politisch sehr bedrohlich verändert hat. Die Suspendierung der schweizerischen Beteiligung an den EU-Programmen im Bereich des Studierendenaustausches («Erasmus»), der Medien und der Forschungszusammenarbeit durch die EU ist dabei nur ein Vorzeichen. Die politischen Diskussionen zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels legen die wahren Ziele der BefürworterInnen der SVP-Abschottungsinitiative sowie die grosse Verwirrung bei den Arbeitgeberverbänden und bei der Politik an den Tag. Es droht die Rückkehr zum alten Kontingentierungssystem mit seinen diskriminierenden Statuten, sofern die EU kein Veto einlegt und es den zivilgesellschaftlichen und fortschrittlichen politischen Kräften nicht gelingt, den sich anbahnenden Irrsinn zu stoppen. Ein Blick auf das Arbeitgeberlager zeigt heute, dass praktisch niemand die Fahne der geregelten Beziehungen mit der EU hochhält. Man überbietet sich mit Vorschlägen, wie Kontingente und diskriminierende Statuten aussehen könnten. Tragisch, aber wahr: Nur die Isolationisten können davon profitieren!

Ein Rückblick auf das alte Kontingentierungssystem, welches die SVP sogar in verschärfter Form wieder einführen will, ist dringend nötig, um sich über das Ausmass der drohenden Gefahren richtig bewusst zu werden, die für die Rechte der Migranten aus der EU, für die Löhne und Arbeitsbedingungen auch der Einheimischen, für den inneren Zusammenhalt in den Gewerkschaften und in der Gesellschaft und generell für die Wirtschaft und ihre Arbeitsplätze drohen. Das Bewusstsein für die Diskriminierungen und Spaltungen, die das alte Kontingentierungssystem hervorgebracht hat, fehlt bei den neuen Generationen weitgehend.

Die Politik der Abschottung gegenüber der Zuwanderung begann schon mit dem Ersten Weltkrieg und verschärfte sich während der Depression der 1930er-Jahre. Das damalige Ausländergesetz wurde auf die Beschränkung und Ausdifferenzierung verschiedener Aufenthaltstatute ausgerichtet. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dieses Regime beibehalten, und ab den 1960er-Jahren wurde es – unter dem Druck mehrerer fremdenfeindlicher Volksinitiativen – weiter ausgebaut; es gab Phasen der Verschärfung und Phasen geringer Erleichterung, was die Rechte der MigrantInnen betrifft. Ein Hauptziel des Kontingentierungsregimes war, alles daran zu setzen, dass eine Mehrheit der Zuwanderer nicht definitiv im Land bleibt. Um dieses Ziel zu erreichen war es notwendig, diskriminierende Statute zu schaffen. Die Rotation sollte dabei in erster Linie mit dem Saisonierstatut umgesetzt werden.

In einer ersten Phase gab es für die Saisoniers lebenslang gar keine Möglichkeit, eine B-Bewilligung (Jahresaufenthalter) zu erhalten. Erst 1965 zwang Italien die Schweiz, einen Umwandlungsmechanismus zugunsten der langjährigen Saisoniers einzuführen. Nach fünf Saisons und 45 Monaten durften ab diesem Zeitpunkt die Saisoniers eine B-Bewilligung beantragen. Schrittweise wurde diese Verbesserung auf andere Nationalitäten ausgeweitet. Aber auf den Schritt nach vorne folgte regelmäßig ein Schritt zurück! So hat der Bundesrat 1981 die Toleranzfrist von 15 auf 7 Tage reduziert. Wenn ein Arbeitgeber in der dritten Saison eine Arbeitsbewilligung von nur 8,5 Monaten beantragte, hat die berüchtigte Fremdenpolizei gut darauf geachtet, dass die Zählung der Saisons und der Monate für die betroffene Person wieder bei null anfängt. Missbräuche waren so an der Tagesordnung.<sup>5</sup>

### **Saisonierstatut und Kontingente historisch gescheitert**

Trotz dieser ausgeklügelten und hinterhältigen Mechanik ist das Rotationskonzept im Rahmen der Kontingentierung kläglich gescheitert. Die Menschen schlügen trotz allem Wurzeln. Es kamen natürlich mehrheitlich immer wieder dieselben Menschen. Aus Sicht der Menschenrechte war das Saisonierstatut eine Schande für die Schweiz: unwürdige «grenzsanitarische Untersuchungen», das Verbot, die Stelle und die Branche zu wechseln, was die Saisoniers wehrlos gegenüber ihren Arbeitgebern machte, das unmenschliche Verbot des Familiennachzugs, Zehntausende versteckte Kinder, das war die unerträgliche Realität.<sup>6</sup> Und die Kontingentierung wurde umgangen: Wenn die Konjunktur anzog, haben die Unternehmen sowieso die Arbeitskräfte geholt, die sie brauchten, legal oder eben illegal. Die Schwarzarbeit hat sich vor allem in den Phasen der Hochkonjunktur ausgebreitet.

Sozial hat die Entrechtung eines bedeutenden Teils der Arbeiterschaft

zu einem starken Lohndruck geführt. In vergleichbaren Positionen haben die Saisoniers 15 bis 20 Prozent weniger verdient als die Einheimischen, die Grenzgänger 7,2 Prozent, die Jahresaufenthalter 4,5 Prozent.<sup>7</sup> Anstatt für gemeinsame Lohnerhöhungen zu kämpfen, erlagen die Gewerkschaften der Versuchung, die Senkung der Kontingente zu fordern, damit der Arbeitsmarkt «trocken» blieb. Spannungen innerhalb der Gewerkschaften und eine Spaltung der Lohnabhängigen in der Gesellschaft waren die bittere Folge. Aber auch sonst ging die Rechnung nicht auf. Sogar ArbeitgeberInnen und PolitikerInnen, die Menschen- und Sozialrechte gering schätzten, mussten anerkennen, dass die MigrantInnen dennoch ein sehr bedeutender Bestandteil unserer Gesellschaft geworden sind. Auch wurde die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitnehmenden erschwert. Dies führte zu einem ausgeprägt expansiven Wachstum, und Branchen mit tieferer Wertschöpfung wurden gestützt. In der – europaweit längsten – Krise der 1990er-Jahre wurde in der Schweiz ein sehr hoher Preis dafür bezahlt.

Anfang der 1990er-Jahre drängte sich eine Abkehr von dieser menschenverachtenden und wirtschaftsschädigenden Politik auf. Das Saisonierstatut wurde schliesslich abgeschafft. Zum einen hatten die Gewerkschaften und linkschristliche Kreise während Jahren eine öffentliche Kampagne gegen dieses Statut geführt. Gleichzeitig hatten mehrere Regierungen der Herkunftsländer Druck auf die Schweiz ausgeübt. Schliesslich mehrten sich auch im Unternehmerlager die Stimmen gegen die strukturerhaltenden Folgen dieser Arbeitsmarktpolitik. Gefallen wäre das Saisonierstatut bereits mit dem Beitritt der Schweiz zum EWR, der jedoch in der Volksabstimmung von 1992 abgelehnt wurde.

Mit der Annahme der bilateralen Verträge I zwischen der EU und der Schweiz in der Volksabstimmung von 1999 kam es in der Schweizer Migrationspolitik gegenüber der EU zu einem grossen Paradigmenwechsel: Es wurde die Personenfreizügigkeit mit einer nicht diskriminierenden Regulierung des Arbeitsmarktes eingeführt. Diese «kopernikanische Wende» wurde von Paul Rechsteiner in einem Artikel in der Zürcher *Wochenzeitung* vom 14. Januar 1999 sehr gut beschrieben: Endlich war Schluss mit einer «nationalistischen Politik der Kontingentierung, die für die Gewerkschaften eine Falle war, die sie Jahrzehntelang gelähmt hat und zum Gegner ihrer Interessen werden liess. [...] Die Wende hin zu einer nicht diskriminierenden Politik wäre ohne den langjährigen, vielfältigen und lebendigen Erneuerungsprozess in den Gewerkschaften nicht zustandegekommen.» Sie ermöglichte den Gewerkschaften wieder eine solidarische Politik auf der Grundlage der Gleichberechtigung zwischen Einheimischen und MigrantInnen.<sup>8</sup> Das neue Regime des freien Personenverkehrs sollte schon 1992 mit dem (damals abgelehnten) Beitritt zum EWR realisiert werden. Was damals allerdings fehlte, waren die flankierenden Mass-

nahmen zum Schutz der Löhne und der Arbeitsbedingungen. Die Gewerkschaften hatten solche zwar immer gefordert, umgesetzt wurden sie aber erst mit der Inkraftsetzung des Pakets der bilateralen Verträge Schweiz-EU I im Jahre 2000. Seither wurden diese Schutzmassnahmen schrittweise ausgebaut. Sie beinhalten heute das Entsendegesetz, die Überwachung und Kontrolle durch paritätische und tripartite Kommissionen, eine (begrenzte) Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen, die Möglichkeit, staatliche Normalarbeitsverträge mit Mindestlöhnen zu erlassen, ein Kauzionssystem, Sanktionen usw.

### **Gewerkschaftliche Strategie nach der Niederlage vom Februar 2014**

Am 9. Februar 2014, in der vierten Volksabstimmung über unsere Beziehungen zur EU in Folge, änderte sich die Stimmenmehrheit um 10 000 Stimmen und die Schweizerische Volkspartei obsiegte mit der Forderung nach einer Rückkehr zum Kontingentierungssystem. Bürgerliche Politiker und Medien haben danach und stärker noch nach dem negativen Ausgang der Volksinitiative zum gesetzlichen Mindestlohn am 18. Mai voreilig die Schlussfolgerung gezogen, dass die Leute gar nicht daran glauben, dass der Schutz der Löhne von Bedeutung sei. Ein Abbau der bestehenden flankierenden Massnahmen sei deshalb vorzusehen, da ja nun die Zuwanderungskontingente als Schutz eingeführt würden. Diese Interpretation der beiden letzten Volksabstimmungen ist falsch. Sie richtigzustellen ist wichtig im Hinblick auf die Entwicklung der weiteren Gewerkschaftsstrategie. Natürlich stand für einen Dritt der StimmbürgerInnen, die immer gegen Ausländer votieren, die «Ausländerfrage» im Vordergrund. Zahlreiche weitere Stimmberchtigte haben aber am 9. Februar – gerade aufgrund einer allgemeinen Verunsicherung und aus Sorge um die Löhne und Arbeitsplätze – zum ersten Mal ein Ja zur Abschottung eingelegt. Insbesondere das Stimmverhalten der 50- bis 60-Jährigen oder auch der qualifizierten Berufstätigen in unteren und mittleren Kaderpositionen ist ein Beweis dafür. Dass drei Monate später nicht wenige Arbeitnehmende Nein zur Mindestlohninitiative stimmten, hat viel mit Ängsten und Frustrationen über die eigene Stellung auf dem Arbeitsmarkt zu tun. Statt sich gegen die Mächtigen zur Wehr zu setzen, werden nur allzu oft die Schwächsten in der Kette, die Lohnabhängigen mit ausländischem Pass, bestraft.

Es ist offensichtlich den Gewerkschaften und allen sozialen Kräften bei beiden Kampagnen nicht gelungen, klarzumachen, dass für alle nur eine solidarische Politik als Ausweg aus den bestehenden Sorgen der Leute bleibt. Auch wenn nicht einfach zu realisieren, kann nur eine sozial flankierte Politik der Öffnung eine positive Perspektive bieten. Abschottung und Diskriminierungen führen in die Sackgasse, wie das alte Kontingentierungssystems zur Genüge bewiesen hat. So gesehen bleiben die flankie-

renden Massnahmen weiterhin zentral. Aber stärker gewichten sollten wir in Zukunft weitere Begleitmassnahmen, die auf die Sorgen der sich bedroht fühlenden Schichten antworten und migrationsdämpfend wirken können. Konkret geht es um eine nicht diskriminierende aktive Arbeitsmarktpolitik, die gute Arbeit für alle fördert, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie gleiche Chancen für ältere Arbeitnehmende mit einem besseren Kündigungsschutz gewährleistet, gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sicherstellt usw. Es geht aber auch um andere Problemberiche der Politik, so etwa darum, den heutigen unsinnigen Standortwettbewerb und das Steuer- und Lohndumping z.B. im Tessin zu beenden.<sup>9</sup>

Bei der Frage, inwieweit die Gewerkschaften einen Teil der Verantwortung für die Abstimmungsergebnisse zu tragen haben, geben wir rückblickend zu, die Chancen eines Ja zur SVP-Initiative lange unterschätzt zu haben. Nicht vergessen werden darf aber, dass die Arbeitgeberverbände – genauso wie im Vorfeld der EWR-Abstimmung von 1992 – kompromisslos gegen die von uns geforderte Verbesserung der flankierenden Massnahmen Stellung bezogen haben. In der gewerkschaftsinternen Bilanzierung hat eine Minderheit stark kritisiert, dass wir während unserer Nein-Kampagne gegen die SVP-Initiative gleichzeitig zusätzliche Schutzmassnahmen gefordert sowie weiterhin krasse Missbrauchsfälle im Hinblick auf die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien denunziert haben. Aus ihrer Sicht hätten wir das Prinzip des freien Personenverkehrs ohne Wenn und Aber verteidigen sollen. Mit der öffentlichen Denunzierung von Lohndumping-Fällen hätten wir Wasser auf die Mühle der Fremdenfeinde geleitet. Schliesslich hätte man voraussehen können – so eine weitere Behauptung –, dass die Arbeitgeber und die bürgerliche politische Mehrheit zu keinen Konzessionen im Bereich der flankierenden Massnahmen bereit gewesen seien. Wir teilen diese Auffassung nicht, ebenso wenig wie die entgegengesetzte Minderheitsposition innerhalb der Gewerkschaftsbewegung, welche die heutige Personenfreizügigkeit als «neoliberales Projekt» kritisiert. Denn es ist eine Kernaufgabe der Gewerkschaften, Missbräuche auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen. Darin besteht ihr Auftrag, ihre Existenzberechtigung. Obschon unsere Gegner sich durch Kompromisslosigkeit auszeichneten, war es wichtig, dass wir den Weg für eine positive Perspektive in dieser Frage aufzeigten, jene der sozial flankierten Personenfreizügigkeit. So erfolglos war unser Einsatz dennoch nicht: Ein paar Wochen nach dem Abstimmungstermin hat der Bundesrat zusätzliche flankierende Massnahmen zuhanden des Parlaments verabschiedet: eine weitere Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen, höhere Bussen bei Nichteinhaltung, mehr Kontrollen in Grenzregionen und in besonders gefährdeten Branchen, eine Be-

schränkung der Subunternehmen bei der öffentlichen Beschaffung usw. Leider geschah dies aber erst nach der Abstimmung!

## Klarer Kopf in der herrschenden politischen Verwirrung

Für die Neupositionierung der Gewerkschaften nach der Zäsur vom 9. Februar ist es wichtig, einige Prinzipien zu erläutern, die uns als Grundhaltung und Kompass in der aktuellen Situation politischer Verwirrung dienen. Wir stehen weiterhin zur Personenfreizügigkeit im Verhältnis zur EU. Wir sagen dies schon heute klar und deutlich und nicht erst, wenn die EU ihr Veto gegen eine Aufhebung der Personenfreizügigkeit durch die Schweiz einlegen wird. Die Personenfreizügigkeit ist ein Grundrecht der Arbeitnehmenden, das nicht nur wegen der Haltung der EU zu verteidigen ist. In der Schweiz wurde es vor 160 Jahren erkämpft, damit sich die Einwohner aller Kantone in unserem Land bewegen und niederlassen konnten. Das Recht auf Personenfreizügigkeit ist für die Lohnabhängigen auch heute zentral:

- Es erlaubt allen Lohnabhängigen, im EU-Raum Arbeit aufzunehmen, die Familie mitzunehmen und auch wieder zurückzukehren. Dies ohne Verluste bei den Sozialversicherungen. Von der Personenfreizügigkeit profitieren insbesondere auch Junge mit Auslandstudienaufenthalten oder ForscherInnen.
- Es erlaubt den KollegInnen aus den EU-Ländern, ohne Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt in der Schweiz zu arbeiten und zu wohnen, ohne Verbot des Betriebs- und Kantonswechsels und des Familiennachzugs.
- Es hilft die Spaltungen innerhalb der Arbeitnehmerschaft zu überwinden, welche spätestens seit den 1960er-Jahren und über mehrere Jahrzehnte die Gewerkschaftsbewegung gelähmt und zu massivem Lohndruck geführt haben.<sup>10</sup>

Dies sei allen GewerkschafterInnen in Erinnerung gerufen, die in der Personenfreizügigkeit nur ein Mittel vieler Unternehmer sehen, Missbrauch zu betreiben und die Gewerkschaftsvertretung zu schwächen, was gewiss auch Teil der Realität ist. Aus dem Gesagten leiten sich auch die Positionen ab, die der SGB und Travail.Suisse gemeinsam gegenüber der Politik heute und im Hinblick auf die anstehenden Verhandlungen mit der EU zur Neuordnung der bilateralen Beziehungen hartnäckig vertreten.<sup>11</sup> Der einzige gangbare Weg im Interesse aller Arbeitnehmenden ist jener der sozial flankierten Personenfreizügigkeit:

a) *Das Prinzip der Nichtdiskriminierung muss auch in Zukunft gelten.* Ein neues Saisonnerstatut kommt auf keinen Fall infrage. Wir werden uns mit allen Mitteln gegen die Wiedereinführung von Zulassungsbestimmungen und diskriminierenden Statuten wehren: Sie bevorzugen Hoch qualifizierte und diskriminieren Einfachqualifizierte. Sie diskriminieren

Menschen mit Familien, sie binden Bewilligungen an einen Kanton, an eine Branche. Die Geschichte zeigt: Je restriktiver die Aufenthaltsbewilligung, desto prekärer die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Kurzfristig heisst das u.a. auch, dass die Ecopop-Initiative entschieden bekämpft werden muss.

b) *Es braucht mehr, nicht weniger Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen.* In der Schweiz müssen Schweizer Löhne bezahlt werden – zum Schutz der Löhne und zum Schutz der Arbeitsplätze vor Dumpingkonkurrenz. Konkret geht es um die erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen; um das Recht, bei Verdacht auf Lohndumping die Arbeit einzustellen, bis die Missstände behoben sind; um das gewerkschaftliche Zutrittsrecht in den Betrieben, um einen verbesserten Kündigungsschutz für Vertrauensleute, um stärkere Kontrollen usw.

c) *Die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU müssen auf jeden Fall gesichert werden.* Sie sind für das Lohnniveau und die Sicherheit der Arbeitsplätze von sehr grosser Bedeutung. Fast 60 Prozent unserer Exporte und 75 Prozent unserer Importe laufen im Verkehr mit der EU. Umgekehrt ist die Schweiz wirtschaftlich gewiss nicht unbedeutend für die EU, aber ihr Gewicht für die EU ist um den Faktor 10 geringer. Mit anderen Worten, das Kräfteverhältnis spielt nicht zugunsten der Schweiz. Auch nach dem 9. Februar können wir davon ausgehen, dass eine klare Mehrheit des Schweizer Volkes weiterhin zu geregelten und stabilen Beziehungen mit der EU steht und sich primär für den Erhalt der bilateralen Verträge ausspricht. Viele Reaktionen zeigen, dass sich die Öffentlichkeit viel zu wenig bewusst war über die Breite und die Tiefe unserer engen Verflechtungen mit der EU.

Die Tatsache, dass die EU die Austausch-, Medien- und Forschungsprogramme blockierte, nachdem die Schweiz die Ratifizierung des Erweiterungsabkommens mit Kroatien sistierte, hat breiten Kreisen noch schneller als erwartet vor Augen geführt, dass die engen Verbindungen der Schweiz mit der EU nicht nur wirtschaftlicher Natur sind, sondern viele Bereiche umfassen, eben auch Bildung und Kultur. Es war ein wichtiger Weckruf für ein Land, das Teil der europäischen Familie ist, und dies nicht nur wegen seiner geografischen Lage mitten in Europa.

### **Institutionelle Fragen im Verhältnis zur EU als Knacknuss**

Auch wenn es in den bevorstehenden Verhandlungen mit der EU «nur» um die Personenfreizügigkeit und die Aufrechterhaltung der bisherigen bilateralen Abkommen ginge, wäre die Aufgabe bereits anspruchsvoll genug. Das Ganze verkompliziert sich aber zusätzlich mit der hängigen EU-Forderung nach einer Neuregelung der institutionellen Fragen als Bedingung für die Weiterentwicklung des bilateralen Wegs. Es ist absehbar, dass diese

Verhandlungen zu einem umfangreichen Paket führen werden, welches eine Regelung des bestehenden Konfliktes betreffend Personenfreizügigkeit, die Sicherung aller bestehenden Verträge und den Weg für die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen auf der Basis eines neuen institutionellen Rahmens beinhalten wird. Der Milliardär und ehemalige Bundesrat Blocher und seine rechtsnationalistische Truppe haben diesbezüglich schon angekündigt, dass sie ab sofort und mit vielen Millionen den Kampf gegen den bevorstehenden «verkappten EU-Beitritt» führen wollen.

Es sei hier eingeräumt, dass die angestrebte Regelung der institutionellen Fragen mit der EU für die Gewerkschaften nicht unproblematisch ist. Vor allem die von der EU geforderte zukünftige Übernahme der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) gibt uns Anlass zu Besorgnis. Die Brisanz dieser EU-Forderung wird deutlich, wenn man an die antisozialen EuGH-Urteile von 2007/08 zu den Fällen Laval, Viking, Rüffert und Luxemburg denkt, welche die Türen für Lohndumping in Europa geöffnet haben. Es ging um die Infragestellung des Prinzips «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort», des Streikrechtes gegen Lohndumping und der Tarifautonomie der Sozialpartner. Die Schweiz hat ihre Auswirkungen schon in den Jahren 2008/09 zu spüren bekommen, als sie mit Forderungen seitens der EU konfrontiert wurde, ihre flankierenden Schutzmassnahmen wegen «Unverhältnismässigkeit» abzuschwächen. Es ging u. a. um eine starke Reduktion der Anmeldefrist (acht Tage im Voraus) bei der Entsendung von Arbeitnehmenden, um die Aufhebung des Verbotes für ausländische Temporärfirmen, in der Schweiz frei zu operieren, um die Abschaffung der Käutionen in den Gesamtarbeitsverträgen und anderes. Nur schon diese drei Massnahmen hätten unser Schutzdispositiv um ein Drittel geschwächt. In den daran anschliessenden Verhandlungen, an denen die Gewerkschaften beteiligt waren, konnte eine Einigung ohne wesentliche Abstriche gefunden werden.

Aber solche Forderungen bleiben immer noch im Raum. Unsere Haltung ist klar: Wir erwarten von der EU nicht Konzessionen in Bezug auf das Prinzip der Personenfreizügigkeit, wir wollen diesen Grundpfeiler der EU-Architektur nicht infrage stellen. Wie wir schon gegenüber den deutschen und italienischen Präsidenten bei ihren letzten offiziellen Besuchen in unserem Land klar vertreten haben, erwarten und brauchen wir aber Flexibilität und Konzessionsbereitschaft seitens der EU in Bezug auf die Möglichkeit, unsere sozialen Schutzmassnahmen – die nicht diskriminierend sind und auch den EU-BürgerInnen zugute kommen – aufrechtzuerhalten und verstärken zu können. Zu gegebener Zeit wird es möglich sein, die StimmürgerInnen in der Schweiz dafür zu gewinnen, von den Kontingenten abzukommen zugunsten von geregelten Beziehungen mit der EU. Aber das Vorhaben, die Personenfreizügigkeit wieder einzuführen und gleichzeitig

die flankierenden Massnahmen abzubauen, wird politisch nicht vertretbar und in einer neuen Volksabstimmung chancenlos sein!

## **Für sozial flankierte Personenfreizügigkeit, geregelte Beziehungen mit der EU und ein soziales Europa**

Neolibrale und Neokonservative im Arbeitgeberlager und in der Politik steuern auf die Aufhebung unserer Schutzmassnahmen und auf die Isolierung der Schweiz zu. Die Dachverbände der Arbeitgeber handeln orientierungslos und sogar gegen die Interessen der Unternehmen, die sie vertreten sollten. Sie bereiten damit de facto das Terrain für den nächsten Erfolg der Neokonservativen, der diesmal definitiv gravierende Auswirkungen für das Land und ihre Arbeitnehmenden hätte. Es braucht daher dringend eine breite Gegenbewegung aller Beteiligten, d.h. von Gewerkschaften, Unternehmensexponenten und Branchenverbänden sowie aller zivilgesellschaftlichen und politischen Kräfte, die überzeugt sind, dass die Schweiz und ihre EinwohnerInnen – mit und ohne Schweizer Pass – nur eine positive Zukunft haben werden, wenn sie auch in Zukunft geregelte Beziehungen mit der EU pflegen, auf der Grundlage der sozial flankierten Personenfreizügigkeit.

Unmittelbar steht für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund und die Gewerkschaft Unia ein dreifacher Kampf in Zentrum:

- der Kampf gegen die sehr schädliche und unmenschliche Ecopop-Initiative, den wir mit einer engagierten Kampagne führen wollen: nach innen an die Adresse der Beschäftigten in einer breiten Front der Arbeitnehmerorganisationen, nach aussen in einer noch breiteren Koalition mit allen progressiven zivilgesellschaftlichen und politischen Kräften;
- eine breit angelegte Sensibilisierungskampagne, die über die Folgen des alten Kontingentierungssystems mit seinem diskriminierenden Saisonnerstatut aufklärt;
- der Kampf um mehr und nicht weniger Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen; dazu gehört auch die entschiedene Denunzierung von Lohndumping-Fällen.

Parallel dazu müssen die Schweizer Gewerkschaften auf europäischer Ebene zusammen mit den fortschrittlichen Kräften verstärkt für einen politischen Kurswechsel kämpfen. Nur so kann die Schweiz aus der jetzigen Sackgasse herausfinden, und nur so kann das EU-Integrationsprojekt wieder zu einer Quelle der Hoffnung werden!

## Anmerkungen

- 1 Kowalsky, Wolfgang, 2014: Europäischer Gewerkschaftsbund: politische Entwicklung. In: Schröder, Wolfgang (Hg.): Handbuch Gewerkschaften in Deutschland. Berlin (2. Aufl.), 617–636; Pedrina, Vasco, 2014: Ein soziales Europa ist dringender denn je! In: Sozialismus, Heft 7/8, Hamburg, 48–52.
- 2 ETUC, 2014: The Functionning of the Troika: A report from the ETUC, 1, Brüssel.
- 3 Paul Rechsteiner, SGB-Präsident, hat am 1. Mai in Nürnberg daran erinnert, dass vor 100 Jahren – 1914 – mit dem Ersten Weltkrieg das «Jahrhundert der Katastrophen» eingeleitet wurde. Auslöser des Ersten und des Zweiten Weltkriegs war eine unvorstellbare Welle von Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Lehren daraus führten zur Gründung der EU nach dem Motto «Nie wieder Krieg» und nach der Logik der sozialen Marktwirtschaft.
- 4 Supiot, Alain, 2010: L'esprit de Philadelphie. La justice sociale face au marché total. Paris.
- 5 Die Arbeitgeber befürchteten, dass ihre guten Arbeiter – sobald sie eine B-Bewilligung in der Tasche hatten – eine Stelle in einer anderen Branche suchen würden. Gleichzeitig wurde die sogenannte Härtefall-Regelung abgeschafft. Sie sah vor, dass die Saisoniers eine B-Bewilligung beantragen konnten, wenn sie mindestens 100 Monate kumuliert hatten!
- 6 Das Saisonnerstatut war eine Diskriminierungs- und Ausbeutungsmaschine auch in anderer Hinsicht, u. a. im Bereich der Sozialversicherungen: keine Gleichberechtigung bei der Arbeitslosenversicherung, kein Recht auf Arbeitslosenversicherung während der Zwischensaison. Besonders auf dem Bau hatte das Saisonnerstatut für die Unternehmer den Vorteil, dass sie immer über ein Kontingent an jungen, kräftigen und gesunden Arbeitern verfügten, wie H. Baumann (*work* vom 20.6.2014) schreibt. Wurde ein Saisonier krank oder hatte er einen Unfall, wurde er nach Hause geschickt und durch einen gesunden ersetzt. Diese Rotation führte aber auch dazu, dass die Anzahl der Unfälle bei den unerfahrenen Saisoniers extrem hoch war: Jeder Dritte hatte einen Unfall pro Jahr, was fast doppelt so hoch ist als im Durchschnitt. Bis in die 1990er-Jahre waren die Kosten der Sargrückführung in die Heimatländer einer der Hauptposten unter «Notfällen» in den Rechnungen des paritätischen Fonds der Baubranche (Parifrem)!
- 7 Coulon, Augustin de u. a., 2003: Analyse der Lohnunterschiede zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung. In: Wicker, Hans-Rudolf u. a. (Hg.): Migration und die Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Migration und interkulturelle Beziehungen». Zürich.
- 8 Rieger, Andreas, 2001: Offensive Gewerkschaftspolitik. In: Widerspruch, Heft 40, Zürich, 115–123; Baumann, Hans / Alleva, Vania, 2007: Die Migration und die Prekarisierungsfalle. In: Denknetz Jahrbuch 2007, Zürich, 51–66.
- 9 Die Gemeinde Chiasso hat noch drei Monate vor der Abstimmung eine Werbeveranstaltung für italienische Unternehmer durchgeführt, um die Attraktivität des Standortes Tessin zu preisen. Mehr als 900 Interessierte haben sich gemeldet. Diese Art von Politik hat dazu geführt, dass sich in wenigen Jahren mehr als 4000 neue Unternehmen in der Schweiz angesiedelt haben, die Mehrheit davon bietet prekäre Arbeitsplätze in der Industrie und im Dienstleistungssektor an.
- 10 Positionspapier der Unia-Delegiertenversammlung vom 21.6.2014.
- 11 Verschiedene Stellungnahmen des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds seit dem 9.2.2014 und die Resolution seiner Delegiertenversammlung vom 23.5.2014.